

Denkmalschutz politisch missbraucht

am Beispiel der Würdigung der Stadt Homberg (Efze)
dargestellt an der Laudatio des Präsidenten des Landesamt für Denkmalschutz
Dr. Markus Harzenetter

Der Magistrat der Stadt Homberg (Efze) erhielt 2018 für den Bau einer Kindertagesstätte in einer Scheune in der Altstadt eine Würdigung.

Mit der Würdigung der Stadt wird das mehrjährige zerstörerische Treiben beschönigt, von Bauherr: Bürgermeister Dr. Nico Ritz, Architekt: Christian Gerlach, Fritzlar und Denkmalbehörde: Prof. Dr. Peer Zietz.

Grundsätze des Denkmalschutzes wurden gröblich missachtet.

„Denkmalpflege heißt, Denkmäler pflegen, bewahren, erhalten, nicht Denkmäler verfälschen, beschädigen, beeinträchtigen oder gar gänzlich zerstören.“

[Michael Petzet](#), langjähriger oberster Denkmalschützer weltweit.

Fake news als Basis der Würdigung

„Beim Umbau der Scheune wurden die **Gruppenräume auf zwei Etagen** angeordnet und durch einen Neubau und ein **großes Außenareal** ergänzt. Zweifellos wäre es kostengünstiger und unkomplizierter gewesen, eine neue Kindertagesstätte **auf der grünen Wiese** zu erbauen. Stattdessen leistet die Umnutzung der Scheune zur Kindertagesstätte heute einen wichtigen Beitrag zu einem Stadtumbauprojekt, das gemeinsam mit dem **Ärztehaus** und dem **Haus der Reformation** in der ehemaligen Engel-Apotheke der Vitalisierung der Homberger Altstadt dient“, so Dr. Harzenetter.

„Gruppenräume auf zwei Ebenen“

Die Kindertagesstätte musste auf zwei Ebenen angeordnet werden, weil für die Zielgröße 100 Kinder auf dem Grundstück nicht genügend Platz vorhanden war.

Die Räume für die Kindergruppen sind im Neubau, je zwei Gruppen je Geschoss. Von der Scheune sind nur die unteren beiden Geschosse genutzt, das zweite Obergeschoss und der große Dachraum stehen leer. In der Scheune sind nur 40 Prozent der Flächen der Kindertagesstätte. Der größere Teil befindet sich im Neubau.

Im Erdgeschoss der Scheune ist ein größerer Bewegungsraum geschaffen worden, dazu musste rechte Bundwand der Scheunen-Durchfahrt entfernt werden. Ein massiver Eingriff der nichts mit Eingriffsminimierung und Substanzerhaltung zu tun hat.

Durch die zwei Ebenen war eine Treppe und eine zweite Fluchttreppe notwendig. Für den Rettungsweg wurde ein offener Gang vor die Gruppenräume im Obergeschoss angebaut über den die Fluchttreppe im Außenbereich erreicht werden kann. Außerdem wurde ein Aufzugsschacht aus Beton gebaut. Ein Aufzug wurde nicht eingebaut, der Raum im Aufzugsschacht dient als Abstellraum.

„Großes Außenareal“

Das gesamte Grundstück ist 1.059 qm groß. Für das beispielbare Außengelände steht nur rund 450 qm zur Verfügung, das sind je Kind 4,50 qm weit unter dem anerkannten Richtwert von 6 bis 10 qm. Um diesen geringen Außenraum zu realisieren wurde ein größeres Wirtschaftsgebäude abgerissen und damit eine sichtbare Lücke in der Altstadt in den Straßenzug „Webergasse“ gerissen. Der geringe Außenraum war bei Planungsbeginn bekannt. Zur Erweiterung wurden von den Planern zur Ergänzung Flächen jenseits der Stadtmauer vorgeschlagen, die Idee wurde nicht weiter verfolgt, es blieb bei der kleinen Fläche im Außenbereich.

„auf der grünen Wiese“

Auf der grünen Wiese war keine Kindertagesstätte geplant. Der Sonderausschuss hatte sich für zwei Standorte in der Nachbarschaft der Grundschule entschieden, so wie es im Hessischen Bildungs- und Entwicklungsplan empfohlen war. An die Standorte schlossen sich Sportstätten an. Noch bevor der Sonderausschuss seine Arbeit abgeschlossen hat, beauftragte Bürgermeister Dr. Nico Ritz den Architekten Christian Gerlach aus Fritzlar mit der Planung des Kindergartens auf dem Hof Landesfeind und ignorierte damit die Meinungsbildung der Stadtverordneten.

„Umnutzung der Scheune zur Kindertagesstätte“

Von der Grundfläche der Kindertagesstätte befinden sich 40 Prozent in der ehemaligen Scheune, 60 Prozent im Neubau. Von einer Umnutzung der Scheune kann somit nicht gesprochen werden. Von der Scheune wird nur ein Teil des Gebäudes für die Kita genutzt, der andere Teil steht leer. Von der Scheune sind lediglich die eine Giebelwand und die Wand zur Salzgasse zu sehen.

„Ärztehaus“

In das Kulturdenkmal des ehemaligen Amtsgerichts wurde ein Ärztehaus hineingezwängt in dem wesentliche Funktionen nur mangelhaft erfüllbar waren. Die Folge: Unwürdige Anfahrt der Liegendpatienten über eine steile gepflasterte Rampe, jahrelang Betrieb trotz schwerer Mängel beim Brandschutz, fehlende Parkplätze, Müllentsorgung in einer Nachbarstraße. Ein Anbau der bis heute nicht in Betrieb genommen ist.

Ein Akteneinsichtsausschuss deckte schwerwiegende Rechtsverstöße bei der Finanzierung und der Bauabrechnung auf. Strafanzeige wurde erstattet.

„Haus der Reformation“

Als „Haus der Reformation“ wird eine Nutzung des Erdgeschosses der ehemaligen Engelapotheke bezeichnet, das als außerschulischer Lernort dienen soll. Ausgestattet mit dem Nachbau einer hölzernen Druckerpresse, die die Bibelgesellschaft zu Verfügung stellt. Das Gebäude und somit auch das „Haus der Reformation“ sollte vor 2017 fertiggestellt sein, um es im Reformationsjahr für den Tourismus einzusetzen. Das ehemalige Gebäude der Engelapotheke wurde erst vor Kurzem im Rohbau fertig gestellt, wie die HNA meldete.

„Ein Abbruch an dieser Stelle hätte eine empfindliche **Lücke in die Altstadt** gerissen. Die Idee, dem Gebäude eine neue Nutzung als Kindergarten zu verleihen, stieß zunächst auf **erhebliche Widerstände**, von denen sich der Magistrat glücklicherweise nicht von diesem Projekt abbringen ließ. ... In beiden Fällen – sowohl in Höchst, als auch in Homberg (Efze) – verbindet sich die Sanierung eines **bedeutenden Kulturdenkmals** mit der **Neubelebung** historischer Quartiere und Stadtkerne. Kinder und Jugendliche wachsen wieder in bedeutenden Altorten und nicht in austauschbaren Neubaugebieten auf.“

Dr. Markus Harzenetter:

„Lücke in der Altstadt“

Dipl.-Ing. Delf Schnappauf
Bauingenieur und Stadtplaner

Mit dem Projekt wurde eine Lücke in die Altstadt gerissen, was unerwähnt bleibt. Platz für den Außenbereich wurde durch Abbruch eines weitgehend intakten Wirtschaftsgebäudes des Ensembles gerissen. In der Webergasse ist jetzt eine lange Front aufgerissen....

„erhebliche Widerstände“

Es gab erheblich Widerstände gegen den missbräuchlichen Umgang mit dem Kulturdenkmal. Die gesamte Altstadt steht unter Denkmalschutz. Satzung vom....

Der sogenannte „Widerstand“ kam aus dem Sonderausschuss der Stadtverordnetenversammlung, zu Standortfindung für neue Kindertagesstätten und aus den Parteien der Opposition

„bedeutendes Kulturdenkmal“

An dem Ensemble zwischen Salz- und Webergasse bildete das Wohnhaus, das Wirtschaftsgebäude und die Scheune das sogenannten Murhardtsche Anwesen.

Auf den Schild am Wohnhaus touristischen Rundgang steht:

„Landgräfliches Burglehen,
Von 1658 bis 1880 im Besitz der Familie
Murhardt.
Hier war im 19. Jh. zeitweise das
Landratsamt untergebracht.“

Dieser Hinweis hätte ausreichen müssen, um sich vorab genauer mit der historischen Bedeutung und der Geschichte der Hofanlage auseinander zu setzen. Das ist nicht geschehen, stattdessen wurde immer nur von einer leeren, schadhafte Scheune gesprochen, für die auch ein Abriss diskutiert worden sei. Es wurde bisher keine Nachnutzung gesucht, vorgeschlagen und diskutiert, es wurde auch kein Abriss ins Auge gefasst. Die Aussage vom Abriss ist eine nachträgliche Erfindung.

Weder wurde über die kulturhistorische Bedeutung der Hofanlage diskutiert noch wurde eine dafür adäquate Nutzung gesprochen. In den Gebäuden hätte sehr gut ein kulturelles Zentrum entstehen können, mit Stadtbücherei, Musikschule, Heimatkundlichem Archiv und ähnlichen Vorhaben.

„Neubelebung historischer Quartiere“

Es ist auffällig, dass an keiner Stelle der Denkmalwert der Hofanlage beschrieben wurde selbst bis heute nicht. Es wurden nur Zielsetzungen genannt, die nichts unmittelbar mit dem Denkmalschutz zu tun haben. Ob der Betrieb einer Kindertagesstätte auf einem viel zu kleinem Grundstück zu einer „Neubelebung die historischen Quartiere“ beiträgt ist weder nachgewiesen noch plausibel. Es gibt nur den Elternbringe- und Abholverkehr, da die größere Teil der Eltern 75 Kinder außerhalb der Stadtmauer lebt.

„bedeutenden Altorte“ versus „austauschbaren Neubaugebieten“

xxx...

Denkmalpflegerische Standards wurden nicht eingehalten

Keine Bestandsaufnahme und denkmalpflegerische Bewertung

Keine Schadenskartierung

Umbauarbeiten am Kulturdenkmalern

Pflaster historisch

Glaskästen an der Fachwerkfassade, Metallkonstruktion. Beleuchtung der Gasse Vergleich Schirnen.

Dipl.-Ing. Delf Schnappauf
Bauingenieur und Stadtplaner

Wie konnte es zu dieser Entscheidung der Jury und dieser Laudatio kommen?

Ein Behördenleiter verlässt sich auf die Zuarbeit seiner Mitarbeiter. Diese schlagen ihm preiswürdige Projekte vor und begründen dies.

Die Begründungen war in diesem Fall ganz offensichtlich falsch. Nicht nur dass sich Fehler im Detail eingeschlichen haben, was immer einmal vorkommen kann. Hier ist ein Projekt gezielt auf falschen Information aufgebaut und von der Unteren Denkmalamt genehmigt worden.

Schon in den letzten Jahren sind in Homberg Kulturdenkmäler erheblich zerstört worden. Verantwortlich waren auch da Bürgermeister Dr. Nico Ritz, Architekt Christian Schäfer und der Bezirkskonservator Prof. Dr. Peer Zietz.

Es handelte sich um die ehemalige Menagerie von 1837, die für das Lehrerbildungsseminar erbaut wurde, das in Homberg angesiedelt wurde.

Der andere schwere Verlust entstand bei den Schirnen am Marktplatz. Hier hatte Architekt Gerlach schon vor Jahren vorgeschlagen die historischen Wände von 1590 durch eine Glasfront zu ersetzen um dort eine Eisdiele betreiben zu können. Inzwischen sind große Teile herausgenommen worden. Seit Monaten sind die Öffnungen mit mit Platten und Brettern vernagelt, die Baustelle ruht.

Der Autor hat sich schon seit vielen Jahren für den Denkmalschutz engagiert und auch beruflich für die Denkmalpflege gearbeitet. Er unterhält und pflegt selbst ein großes Kulturdenkmal seit 35 Jahren in Homberg.

<http://bda-hessen.de/2007/03/zur-gestaltung-des-homberger-markt-und-kirchplatzes/>

Offener Brief 2007 zur Marktplatzgestaltung

Stand 4.9.2018

Abbildungen

Abbildung 1



Historischer Bedeutung des Murhardtschen Hofes

Landgräfliches Burglehen, Von 1658 bis 1880 im Besitz der Familie Murhardt. Hier war im 19. Jh. zeitweise das Landratsamt untergebracht.

1: Schild an der Murhardtschen Hofanlage



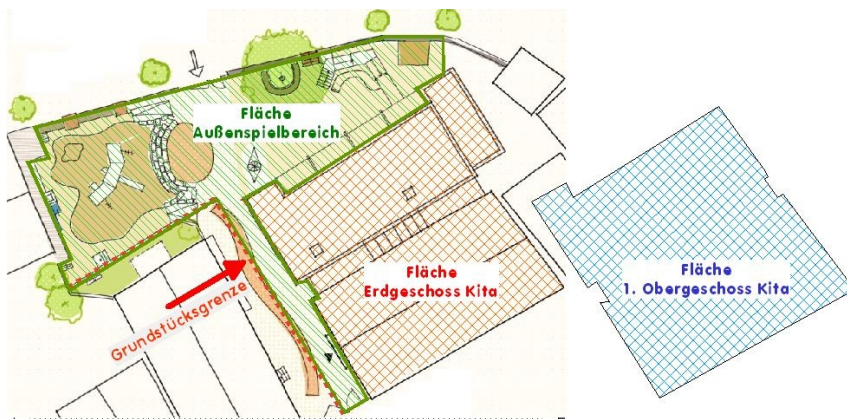
Wirtschaftsgebäude des Murhardtschen Hofes

Abgerissen, um Platz für den Sandkastenbereich der Kindertagesstätte zu schaffen.

2: Wirtschaftsgebäude an der Webergasse, wurde abgerissen, um Platz für den Sandspielkasten zu gewinnen



Wirtschaftsgebäude von der Hofseite.
Abgerissen, hier steht heute
der Sandkasten mit
Spielgerät.



Verhältnis von der kleinen
Außenfläche zu wesentlich
größeren Geschossflächen
der Kindertagesstätte